



KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis im Gebiet Pathologie | Facharzt-Kompetenz Pathologie

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

23. Gebiet Pathologie

23.2 Facharzt-Kompetenz Pathologie

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

72 Monate Pathologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon können

- bis zu 24 Monate Weiterbildung in Neuropathologie und
- bis zu 12 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten erfolgen.

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugte(n) Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO).

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO genannten WB-Blöcke mit unterschiedlichen Kompetenzen in den nachstehend genannten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen:

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Weiterbildungsbefugnis sind – bezogen auf die spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Pathologie – folgende Punkte nachzuweisen:

Anforderung	Quorum	Punkte	Summe maximal	Anmerkung
Übergreifende Inhalte		4	4	
Tumorkonferenzen	≥ 25	1	5	
Schnellschnitte	< 200 ≥ 200	2 4	9	entweder oder
Zytologie				
Gynäkologische Exfoliativzytologie	≥ 1.000	2	11	
Extragyn	≥ 200	2	13	
Molekularpathologie				
PCR, Einzelgentestrun, ISH	≥ 100	1	14	
NGS	≥ 100	2	16	
Obduktionen	20-74 ≥ 75	2 3	19	entweder oder
Histologie				
	3.000-5.000	6	25	entweder oder oder oder * Als Sonderpunkte zu vergeben
	5.000-10.000	7	26	
	> 10.000-15.000	8	27	
	≥ 15.000	9	28	
	≥ 50.000*	2		
Fachgebiete	Gastroenteropathologie	3	31	
	Gynäkopathologie/Mammopathologie	3	34	
	Uro-pathologie	3	37	
	Kopf-Hals-Pathologie/Pulmopathologie/Neuropathologie	3	40	
	Varia* - Dermatopathologie - Hämatopathologie	2		* Als Sonderpunkte zu vergeben

	- Nephropathologie - Andere, bitte spezifizieren			
--	---	--	--	--

* Sonderpunkte möglich

Punkte	Monate
10	12 Monate
24	24 Monate
28	36 Monate
32	48 Monate
36	60 Monate
Ab 40	72 Monate

Je nach Befugnisumfang sind die wesentlichen Kompetenzen nebst Richtzahlen und Angaben zur jeweiligen Nachweisform in der Tabelle 2 im Anhang gekennzeichnet.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl/Jahr/Weiterzubildende}$$

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt das entsprechende Antragsformular nebst Anlagen zugrunde.

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Die/Der befugte Ärztin/Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis – , dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 11.03.2024

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis
im Gebiet Pathologie | Facharzt-Kompetenz Pathologie

ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname: _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis:

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

Tab. 2

Kompe- tenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ¹ / H ²	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Pathologie							
1	KM	Prinzipien interdisziplinärer Therapiekonzepte und Therapieplanung, insbesondere bei Tumorerkrankungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
2	KM	Digitale Pathologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
3	KM	Spezielle Anatomie der verschiedenen Körperregionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
4	H	Interpretation von klinischen Befunden im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Beurteilung unter Berücksichtigung der Morphologie erwünschter und unerwünschter Arzneimittelwirkungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
6	H	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
Obduktionstätigkeit							
7	KM	Spezielle Präparations- und Nachweismethoden der makroskopischen und mikroskopischen Diagnostik		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
8	KM	Herrichtung von obduzierten Leichen und Konservierung von Leichen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
9	H	Obduktionen (vollständige Leichenöffnung) einschließlich weiterführender Untersuchungen, epikritischer Auswertung und Dokumentation	150	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
10	H	Vorstellung von Obduktionsbefunden in Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft

¹ **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

² **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Makroskopie							
11	H	Makroskopische Beurteilung, Auswahl und Entnahme morphologischen Materials für die histologische und zytologische Untersuchung einschließlich der Methoden der technischen Bearbeitung und Färbung unter Berücksichtigung der Immunhistologie und Molekularpathologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Selbstauskunft über den Umfang von großen zuschnittpflichtigen OP-Präparaten
Aufbereitung und Befundung von Präparaten							
12	KM	Grundlagen der technischen Aufbereitung von Präparaten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
13	KM	Einflussgrößen und Störfaktoren auf Untersuchungsergebnisse einschließlich deren Steuerung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
Mikroskopie							
14	KM	Allgemeine und spezielle fachgebietsbezogene Methoden der morphologischen Diagnostik einschließlich der Immunhistologie/Immunzytologie, Molekularpathologie, der Morphometrie und der Zytogenetik sowie der Biochemie und Immunologie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
15	H	Beurteilung und Befunderstellung histologischer und zytologischer Präparate		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
16	H	Beurteilung und Befunderstellung von histopathologischen Untersuchungen verschiedener Entitäten	15.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
16.1		- davon Schnellschnittuntersuchungen	500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
17	H	Durchführung und Befunderstellung molekularpathologischer Untersuchungen sowie deren Interpretation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
Zytopathologie und Zytometrie							
18	H	Durchführung und Befunderstellung von zytopathologischen Untersuchungen verschiedener Entitäten	1.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
Gynäkologische Exfoliativzytologie							
19	KM	Zervixkarzinome und deren Vorstufen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
20	H	Beurteilung, Befunderstellung einschließlich Klassifizierung von Zellausstrichen	5.000	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik
20.1		- davon Zervixkarzinome und Vorstufen	200	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Leistungsstatistik

Interdisziplinäre Zusammenarbeit							
21	H	Mitwirkung an klinischen Demonstrationen sowie klinisch-pathologischen Konferenzen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
22	H	Mitwirkung an interdisziplinären Tumorkonferenzen	30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	Verbindliche Selbstauskunft
Asservierung und Dokumentation							
23	KM	Asservierung von Untersuchungsgut für ergänzende Untersuchungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
24	KM	Grundlagen von Biobanken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft
25	KM	Fotografische Dokumentation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbindliche Selbstauskunft

Unterschrift /Stempel Antragstellende

Datum: _____